



# Webservice-Vereinbarung

Zwischen

degenia Versicherungsdienst AG  
Brückes 63 - 63 a | D-55545 Bad Kreuznach

dmu Deutsche Makler Union GmbH  
Brückes 63 - 63 a | D-55545 Bad Kreuznach - nachfolgend degenia/dmu genannt -

und Herrn/Frau/Firma

Name, Vorname/Gesellschaftsname degenia/dmu-Partner

Vermittlernummer

- nachfolgend Versicherungsmakler genannt -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

## § 1 Inhalt und Umfang der Vereinbarung

1.1. Die degenia/dmu stellt dem Versicherungsmakler zu nachstehenden Bedingungen die folgenden Servicepakete zur Verfügung:

### **degenia Webpartner classic**

Der Versicherungsmakler erhält ein nicht ausschließliches, widerrufliches Recht, die Vergleichsrechner „Mr. Money“ in seine eigene Homepage einzubinden und zum Zwecke von Tarif vergleichen zu nutzen. Die Anzahl der Berechnungsvorgänge ist auf 300 Stück pro Kalendermonat begrenzt.

Der Preis für dieses Servicepaket beträgt 10,00 € (in Worten: zehn Euro) inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro Kalendermonat

oder

### **degenia Webpartner premium**

Bei dem premium-Paket stellt die degenia/dmu dem Versicherungsmakler das degenia Webpartner classic-Paket sowie Webspace und eine Wunschdomäne – soweit verfügbar - nach dem Muster <http://makler-muster.degenia.net> zur Nutzung zur Verfügung.

Der Preis für dieses Servicepaket beträgt 10,00 € (in Worten: zehn Euro) inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro Kalendermonat.

1.2. Gegenstand dieser Vereinbarung soll das folgendes Paket sein (Zutreffendes bitte ankreuzen):

**degenia Webpartner classic**

**degenia Webpartner premium**

Gewünschte Domain (soweit verfügbar)

1.3. Zur Nutzung der Servicepakete **degenia Webpartner classic** oder **degenia Webpartner premium** sind ausschließlich Versicherungsmakler berechtigt, mit denen eine wirksame und ungekündigte Courtagezusagevereinbarung der degenia/dmu besteht.

1.4. Grundlage für die Nutzung der Servicepakete **degenia Webpartner classic** oder **degenia Webpartner premium** sind dieser Vereinbarung beigefügten Allgemeinen Nutzungsbedingungen.



## § 2 Abrechnung | Rechnungsstellung

Die Abrechnung und Rechnungsstellung der monatlichen Servicegebühren in Höhe von EUR 10,00 (inkl. gesetzl. Umsatzsteuer), erfolgt durch die degenia/ dmu. Die monatliche Servicegebühr ist jeweils im Voraus für 12 Monate zu entrichten. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung dieser Vereinbarung werden etwaige zu viel gezahlte Servicegebühren anteilig zurückerstattet. Die erste zu entrichtende Jahresservicegebühr ist innerhalb 1 Woche nach Abschluss dieser Vereinbarung fällig. Die Servicegebühr für die Folgejahre ist jeweils mit Beendigung des vorherigen Abrechnungszeitraums fällig und wird dem Courtagekonto des Versicherungsmaklers belastet.

## § 3 Beendigung des Vertragsverhältnisses

- 3.1. Jede Partei kann diese Vereinbarung jederzeit mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 3.2. Bei Beendigung der Courtagezusagevereinbarung zwischen der degenia/dmu und dem Versicherungsmakler, gilt diese Vereinbarung zum Zeitpunkt der Beendigung der Courtagezusagevereinbarung auch ohne Kündigung ebenfalls als beendet. Eine Beendigung dieser Vereinbarung berührt die Courtagezusagevereinbarung zwischen der degenia/dmu und dem Versicherungsmakler jedoch nicht.

## § 4 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, ist Bad Kreuznach. Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

## § 5 Text- oder Schriftform

Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich der beiliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen bedürfen der Text- oder Schriftform (per eMail, Fax oder Post). Dies gilt auch für eine Regelung, mit der dieses Formerfordernis abgedungen wird.

## § 6 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien sind gehalten, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, mit der das wirtschaftlich gewollte Ergebnis am besten erreicht wird. Der Versicherungsmakler bestätigt mit seiner Unterschrift, die Allgemeinen Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Bad Kreuznach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stempel| Unterschrift degenia Versicherungsdienst AG

\_\_\_\_\_  
Stempel| Unterschrift dmu Deutsche Makler Union GmbH

\_\_\_\_\_  
Ort| Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel| Unterschrift Versicherungsmakler



## Allgemeine Nutzungsbedingungen *degenia* Webpartner classic | premium

### **§1 Inhalt und Umfang der Vereinbarung**

(1) Die degenia / dmu überträgt dem Versicherungsmakler im Falle des Pakets degenia webpartner classic lediglich das zeitlich auf die Dauer dieser Vereinbarung beschränkte, nicht übertragbare und widerrufliche, auf 300 Berechnungen pro Kalendermonat beschränkte Recht, die Vergleichsrechner „Mr. Money“ gegen Zahlung einer monatlichen Vergütung in Höhe von EUR 10,00 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer auf der eigenen Homepage einzubinden und zu nutzen.

(2) Die degenia / dmu überträgt dem Versicherungsmakler im Falle des Pakets degenia webpartner premium lediglich das zeitlich auf die Dauer dieser Vereinbarung beschränkte, nicht übertragbare und widerrufliche Recht, Webspace für eine Webseite und Wunschdomäne – soweit verfügbar - nach dem Muster <http://makler-muster.degenia.net>, gegen Zahlung einer monatlichen Vergütung in Höhe von EUR 10,00 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer zu benutzen. Weiterhin erhält der Versicherungsmakler das zeitlich auf die Dauer dieser Vereinbarung beschränkte, nicht übertragbare und widerrufliche, auf 300 Berechnungen pro Kalendermonat beschränkte Recht, die Vergleichsrechner „Mr. Money“ innerhalb dieses Webspace für eine Webseite unter der Wunschdomäne – soweit Verfügbar - nach dem Muster <http://makler-muster.degenia.net>, einzubinden und zu nutzen.

(3) Die Administration der Vergleichsrechner „Mr. Money“ liegt ausschließlich in der Zuständigkeit der degenia/dmu bzw. der Datenbankanbieter. Eine Zu- oder Abwahl einzelner Gesellschaften/Tarife zum Vergleichsrechner durch den Versicherungsmakler ist nicht möglich.

(4) Die Inhalte seiner Website sind für den Versicherungsmakler nach Urheberrechtsgesetz, Kunsturhebergesetz, Markengesetz oder über sonstige Schutzrechte geschützt („geschützte Inhalte“).

(5) Im Falle eines Abschlusses des Pakets degenia webpartner premium gewährt der Versicherungsmakler der degenia /dmu das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, übertragbare, auf den Standort des jeweiligen Servers (für Backup-Kopien: auf den Ort ihrer Verwahrung) beschränkte, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte zu Zwecken dieses Vertrages auf den Servern der degenia/dmu, auf weiteren Servern, die zur Spiegelung dienen, und auf einer ausreichenden Anzahl von Backup-Kopien zu vervielfältigen.

(6) Im Falle eines Abschlusses des Pakets degenia webpartner premium gewährt der Versicherungsmakler der degenia/dmu das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, übertragbare, weltweite, nicht ausschließliche Recht, die

geschützten Inhalte über das von der degenia/dmu unterhaltene Netz und das daran angeschlossene Internet der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass Mitglieder der Öffentlichkeit Zugang zur Website von einem Ort und zu einer Zeit, die sie jeweils individuell wählen, haben und diese Daten durch Herunterladen vom Server der degenia/dmu speichern können. Soweit nach Beendigung des Vertrages geschützte Inhalte von Dritten in Cache-Speichern vorgehalten werden, wird diese Speicherung nicht mehr der degenia/dmu zugerechnet.

(7) Der Versicherungsmakler darf ihm von degenia/dmu eingeräumte Rechte, ohne schriftliche Zustimmung der degenia/dmu, auf einen Dritten nicht übertragen. Verweigert die degenia/dmu die Zustimmung, so kann die Vereinbarung aus wichtigem Grund gekündigt werden.

(8) Die Abwicklung beantragter Versicherungsverträge erfolgt auf Grundlage der zwischen der degenia/dmu und dem Versicherungsmakler abgeschlossenen Courtagezusagevereinbarung, im Namen und Auftrag des Versicherungsmaklers, durch die degenia/dmu. Die Vergütung dieser Abschlüsse erfolgt gemäß den jeweils gültigen Courtagetabellen.

### **§ 2 Inhaltsbeschränkungen**

(1) Die Administration und Pflege der Inhalte der Website liegt in der Verantwortung des Versicherungsmaklers. Der Versicherungsmakler sichert ausdrücklich zu, dass die Inhalte seiner Webpräsenz auf seine Tätigkeit als Versicherungsmakler beschränkt sind.

(2) Der Versicherungsmakler wird im Rahmen der Nutzung der Servicepakete degenia webpartner classic und degenia webpartner premium keine Inhalte in das Internet einbringen oder auf sie hinweisen, durch die gegen gesetzliche Bestimmungen, die Persönlichkeitsrechte und Schutzrechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen wird. Der Versicherungsmakler wird insbesondere sicherstellen, dass von den Inhalten auf der Website keine Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen ausgeht.

(3) Der Versicherungsmakler wird weiterhin die Urheberrechte Dritter beachten. Nach Aufforderung durch die degenia/dmu sind vom Versicherungsmakler unverzüglich entsprechende Nachweise über die Rechtmäßigkeit der Rechteinhaberschaft vorzulegen.



## Allgemeine Nutzungsbedingungen *degenia* Webpartner classic | premium

(4) Der Versicherungsmakler ist für den Inhalt der Daten/der Webseite/des zugewiesenen Webspace allein verantwortlich. Der Versicherungsmakler wird die degenia / dmu von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die gegen diese wegen rechtlicher Unzulässigkeit des Inhalts geltend gemacht werden.

(5) Die degenia/dmu kann aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet sein, auf Anordnung der Behörden deren Nachforschungen bei Verdacht strafrechtlicher Verstöße oder von Verstößen gegen andere Sicherheitsbestimmungen zu unterstützen. Eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit dieser behördlichen Anordnungen durch die degenia/ dmu erfolgt grundsätzlich nicht.

### **§ 3 Widerruf der Nutzungsrechte, Sperre und Löschung**

(1) Sofern der Versicherungsmakler gegen die hier genannten Verpflichtungen verstößt, insbesondere seiner Verpflichtung zur rechtzeitigen Zahlung der Servicegebühr nicht nachkommt, und/ oder rechtswidrige Inhalte in das Internet einbringt, behält sich die degenia/dmu unbeschadet der Geltendmachung anderer Ansprüche vor, die Dateninhalte (degenia webpartner premium) zu entfernen und / oder die Nutzungsrechte an den Vergleichsrechnern „Mr. Money“ (degenia webpartner classic und premium) zu widerrufen, sofern der Versicherungsmakler diese Dateninhalte nicht unverzüglich nach Kenntnisnahme selbst entfernt.

(2) Die degenia/dmu wird zur Vermeidung gegen sie gerichteter straf- oder zivilrechtlicher Konsequenzen bereits bei einem hinreichenden Verdacht der Rechtswidrigkeit, welcher etwa in der Aufnahme polizeilicher Ermittlungen liegen kann, die Inhalte (degenia webpartner premium) und /oder Nutzungsrechte (degenia webpartner classic und premium) vorübergehend sperren, sofern der Versicherungsmakler die in Rede stehenden Inhalte nicht unverzüglich nach Kenntnisnahme selbst entfernt.

(3) Eine Sperre erfolgt ohne vorherige Abmahnung oder Fristsetzung zur Stellungnahme, sofern die Rechtswidrigkeit offensichtlich und/oder Gefahr in Verzug ist.

(4) Darüber hinaus ist die degenia/dmu ohne vorherige Abmahnung oder Fristsetzung zur Stellungnahme, berechtigt, die Inhalte dauerhaft zu löschen bzw. zu entfernen (degenia Webpartner premium) und/ oder die Nutzungsrechte an den Vergleichsrechnern (degenia Webpartner classic und premium) zu sperren, sofern sie beleidigend, diskriminierend oder in sonstiger Weise gegen geltendes Recht verstoßen. Dies gilt insbesondere für strafbare Inhalte oder Inhalte, die gegen die guten Sitten verstoßen.

(5) Eine Abmahnung ist nie erforderlich, wenn die Pflichtverletzung derart erheblich ist, dass für die degenia/dmu die weitere Speicherung der Inhalte unzumutbar ist.

(6) Die degenia/dmu weist den Versicherungsmakler darauf hin, dass für Anbieter von Websites neben den sich aus sonstigen Rechtsvorschriften ergebenden Pflichten (z.B. der Kennzeichnung) in jedem Fall eine gesetzliche Impressumspflicht besteht (§5 Telemedien-Gesetz -TMG), deren Verletzung erhebliche Rechtsnachteile nach sich ziehen kann.

### **§ 4 Mängelhaftung und sonstige Leistungsstörungen**

(1) Eine durchgehende Funktionsfähigkeit der Pakete degenia webpartner classic oder degenia webpartner premium wird von degenia/dmu ausdrücklich nicht zugesichert.

(2) Die degenia/dmu kann ihre Server, z.B. für Wartungsarbeiten jederzeit auch ohne Vorankündigung außer Betrieb setzen. Eine Haftung wegen Unterbrechung oder Störung ist insofern ausgeschlossen.

(3) Bei der Überlassung des Speicherplatzes auf dem Webserver schließt die degenia/ dmu jegliche verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel des Webserver aus. Spätere Einwendungen wegen offener oder verdeckter Mängel sind damit ausgeschlossen.

(4) Die Vergleichsrechner sollen dem Versicherungsmakler als unverbindliche Entscheidungshilfe bei seiner Suche nach einem für seinen Kunden geeigneten Versicherungstarif dienen. Eine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit des Datenbestandes kann jedoch nicht übernommen werden. Insofern sollte der Versicherungsmakler die Angaben und Ergebnisse der Vergleichsrechnungen einer weiteren Überprüfung unterziehen.

(5) Die Haftung wegen sonstiger schadens-verursachender Ereignisse, ist beschränkt auf die Höhe des für degenia/dmu möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Telekommunikationsdienstleistungsanbieter. Die degenia /dmu haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu dem vertragsgegenständlichen Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in seinem Einflussbereich stehen.

(6) Die degenia/dmu haftet für etwaige Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, falls sie eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen der degenia /dmu.

(7) Erfolgt die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung der degenia/dmu auf solche typischen Schäden oder einen solchen typischen Schadensumfang begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren.